



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 13/2019

21. Mai 2019

Nachrücken in den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Aufgrund der in der Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 09.04.2014 zugelassenen Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) ist für das verstorbene Ratsmitglied Maria Luise Pathe gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung als Nachfolger

Herr Wilfried Weber
geboren 1951
Westerholtstraße 23
44579 Castrop-Rauxel

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Europa- platz 1, Eingang C, 44575 Castrop-Rauxel, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergrup- pen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehör- de.

Castrop-Rauxel, den 07.05.2019

Eckhardt

Erster Beigeordneter

als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europa- platz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.05.2019

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
